



HAUSORDNUNG

max-slevogt-gymnasium landau

Hausordnung

Präambel

Kurzfassung

1 Öffnen und Schließen des Schulgebäudes

2 Verhalten während der unterrichtsfreien Zeit

3 Verhalten in den Pausen

4 Verhalten während des Unterrichts

5 Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände

6 Klassenämter

7 Mitführen von Rauschmitteln und gefährlichen Gegenständen

8 Garderobe und Fundsachen

9 Plakate und Aushänge

10 Fahrräder und Fahrzeuge auf dem Schulgelände

11 Räumungsalarm

Verabschiedet durch die Gesamtkonferenz und den Schulausschuss am 17. April 2008.
Geändert in Punkt 4.8. auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.11.2015 und den Schulausschuss am 16.1.2016

Präambel

Ein gutes Schulklima basiert auf einem rücksichtsvollen, freundlichen, respektvollen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern¹, Mitarbeitern und Eltern. Wir begegnen uns gegenseitig verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit. Ein gewaltfreies Miteinander ist dabei selbstverständlich.

Die folgende Hausordnung soll uns dabei helfen, diese Ziele zu erreichen. Sie wurde unter der Mitarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern entworfen und sollte deshalb von der gesamten Schulgemeinschaft beachtet und eingehalten werden.

Kurzfassung

- Das Schulgebäude wird um 7:45 h geöffnet und um 17:15 h geschlossen.
- Halte dich in den unterrichtsfreien Zeiten ausschließlich in den zugewiesenen Räumen auf!
- Verlasse in den Pausen das Schulgebäude auf kürzestem Wege zu den Schulhöfen!
- Erscheine pünktlich zum Unterricht!
- Störe nicht den Unterricht und halte dich an vereinbarte Regeln!
- Schalte dein Handy aus, wenn du das Schulgelände betrittst!
- Achte auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände!
- Wende dich bei Problemen an deinen Klassensprecher oder dessen Stellvertreter, die von der Klasse gewählt werden!
- Du darfst auf dem Schulgelände nicht rauchen und keine Drogen oder Waffen mitführen!
- Lege deine Jacke, Kopfbedeckung und den Schirm an den in den Fluren angebrachten Garderoben ab!
- Fahre niemals mit dem Fahrrad, dem Skateboard oder einem anderen Fahrzeug auf dem Schulgelände und stelle dieses nur an den vorgesehenen Stellen ab!
- Die erste Pause ist für die Lehrer eine Ruhepause. Deshalb werden keine Gespräche am Lehrerzimmer geführt.

Ich, _____, halte die Hausordnung des Max-Slevogt-Gymnasium ein.

Unterschrift des Schülers

¹ Im Folgenden wird mit der männlichen Personenbezeichnung auch die weibliche eingeschlossen.

1. Öffnung und Schließung des Schulgebäudes

- 1.1. Alle Schüler nehmen den direkten Weg von und zu der Schule.
- 1.2. Im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September wird das Schulgebäude ab 7:45 h mit dem ersten Klingeln geöffnet. Alle Schüler halten sich unter Aufsicht bis dahin ausschließlich auf dem Schulhof Süd auf.
- 1.3. Im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März steht den Schülern zusätzlich zum Schulhof Süd der Eingangs- und Flurbereich im Erdgeschoss des Alt- und Neubaus ab 7:30 h unter Aufsicht zur Verfügung.
Schüler, die mit Bus oder Bahn zur Schule kommen, dürfen sich vor 7:30 h ausschließlich im Eingangsbereich vor dem Hausmeisterbüro im Neubau aufhalten. Der Aufenthalt auf der Treppe ist nicht gestattet.
Ausnahmeregelungen werden bekanntgegeben.
- 1.4. Die Schüler begeben sich mit dem ersten Klingeln um 7.45 h an die Klassenräume oder vor die Fachräume bzw. zur Sporthalle. Lehrer und Schüler achten auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn um 7.55 h. Nur die unterrichtende Lehrkraft schließt den Klassenraum auf.
- 1.5. Ist der Lehrer bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, meldet der Klassensprecher oder der Vertreter dies unverzüglich im Sekretariat. Um den Unterricht anderer Klassen nicht zu stören, hat sich die gesamte Klasse ruhig zu verhalten.
- 1.6. Die Schulgemeinschaft achtet auf ein umweltbewusstes Handeln. Es sind nach jeder Stunde die Fenster zu schließen und das Licht ist zu löschen. Außerdem müssen nach Ende des Vormittagsunterrichts (Raumbelegungsplan beachten) die Stühle hochgestellt werden. Im Sommer bleiben die Jalousien heruntergefahren, damit sich die Räume nicht aufheizen. Der Lehrer verlässt zuletzt den Saal und schließt diesen ab. Um 17.15 Uhr wird das Schulgebäude geschlossen. Freitags darf das Gebäude nach 16.00 Uhr nur durch den Ausgang zum Hof Süd verlassen werden.
- 1.7. Besucher haben sich unverzüglich im Sekretariat zu melden.

2. Verhalten während unterrichtsfreier Zeiten

- 2.1. In notwendigen Mittagspausen vor Nachmittagsunterricht halten sich alle Schüler der Klassen 5 bis 10 ausschließlich im Erdgeschoss des Altbaus sowie in dort zugewiesenen Klassenräumen auf, es sei denn, für Schüler der Klassen 9 und 10 liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, dass sie das Schulgelände verlassen dürfen.
- 2.2. In regulären Freistunden halten sich alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ausschließlich im Bereich vor dem Sekretariat auf, es sei denn, für Schüler der Klassen 9 und 10 liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, dass sie das Schulgelände verlassen dürfen.
- 2.3. In den Arbeits- und Aufenthaltsräumen müssen sich die Schüler - besonders während der Unterrichtszeit – ruhig verhalten.
- 2.4. Während der Unterrichtszeit (also auch in den Freistunden) dürfen Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen. In plötzlichen Krankheits- oder anderen dringenden Fällen ist das Verlassen nur mit Einverständnis des Fachlehrers **und** der Eltern **und** der Schulleitung gestattet.

3. Verhalten in den Pausen

- 3.1. Beim Pausenklingeln zu den großen Pausen verlassen die Schüler zügig den Klassensaal und begeben sich auf kürzestem Wege auf die Pausenhöfe. Die Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Fenster geschlossen werden und das Licht gelöscht wird, bevor sie den Klassensaal abschließen.
- 3.2. Die erste Pause ist für die Lehrer eine Ruhepause. Deshalb werden keine Gespräche am Lehrerzimmer geführt. Sollte doch ein wichtiges Gespräch geführt werden müssen, so sollte zuvor ein Treffen vor dem Sekretariat vereinbart werden.
- 3.3. Das Spielfeld soll nur durch Unter- und Mittelstufe benutzt werden und steht nur am Spiel Beteiligten zur Verfügung. Außerhalb des Spielfeldes darf kein Ball gespielt werden.

3.4. Bei extrem widrigen **und** die Gesundheit gefährdenden Witterungsbedingungen bleiben alle Klassen unter Beaufsichtigung der jeweiligen Fachlehrer in dem Raum, in dem sie zuvor Unterricht hatten. Diese Pausen werden durch ein zusätzliches Klingelzeichen 3 Minuten vor Pausenbeginn angekündigt. Generell ist für die Pausen auf jahreszeitlich angemessene Kleidung zu achten.

3.5. Das Werfen von Schnee – in welcher Form auch immer – ist strikt verboten.

3.6. Bei Raumwechsel in den Pausen ist folgendes zu beachten:

- ✓ Gehe rechts und verhalte dich rücksichtsvoll!
- ✓ Gehe auf dem kürzesten Weg zum entsprechenden Saal!
- ✓ Die Laufrichtung zu Beginn der großen Pausen ist treppab und zum Ende der großen Pausen treppauf.

Das bedeutet: Wenn du aus Saal 103 in den BK Saal 05 wechselst, nimmst du deine Tasche zu Beginn der Pause mit nach unten und stellst sie ordentlich vor dem BK Saal ab. Wenn du jedoch von Saal 103 in den Chemiesaal 308 wechselst, lässt du deine Tasche zu Beginn der Pause vor Saal 103 stehen, gehst in die Pause und nimmst deine Tasche am Ende der Pause mit nach oben zum Chemiesaal.

- ✓ Stelle deine Tasche ordentlich und Platz sparend vor den Klassensälen oder Fachräumen ab und achte darauf, Türen und Flure nicht zu blockieren. Dies gilt insbesondere im Erdgeschoss des Neubaus.

3.7. Bei besonderen Vorfällen in den Pausen müssen die Aufsicht, der Hausmeister oder das Sekretariat benachrichtigt werden.

3.8. Beim Vorklingeln begeben sich alle Schüler auf dem kürzesten Wege zu ihrem Unterrichtsraum. Lehrer und Schüler achten auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zum zweiten Klingeln. Das Verlassen des Schulgeländes (z.B. zur Rundsporthalle) ist nur unter Aufsicht eines Lehrers gestattet.

3.9. Die Schüler, die für den Hofdienst (große Pause, nach der Mittagspause) verantwortlich sind, erhalten Eimer und Müllzangen vor dem Hausmeisterbüro, säubern nach dem Vorklingeln zügig den Pausenhof und begeben sich danach ohne Verzögerung in den Unterricht.

4. Verhalten während des Unterrichts

- 4.1. Alle Schüler sowie Lehrer erscheinen pünktlich zum Beginn einer jeden Unterrichtsstunde. Verspätungen von Schülern werden ohne Aufforderung begründet und im Klassenbuch vermerkt.
- 4.2. Die wichtigsten Verhaltensregeln während des Unterrichts werden von jeder Lehrkraft zusammen mit den Schülern festgelegt. Für das Einhalten dieser Regeln sind alle verantwortlich.
- 4.3. Um einen geordneten Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, müssen die grundlegenden Gesprächsregeln eingehalten werden. So lassen sich alle gegenseitig ausreden und hören einander zu. Jede Form von Beleidigung wird innerhalb und außerhalb des Unterrichts unterlassen.
- 4.4. Störungen im Unterricht müssen im Interesse aller vermieden werden. Eine ruhige Lernatmosphäre ist für einen erfolgreichen Lernprozess von großer Bedeutung. Deshalb ist jeder Schüler dafür verantwortlich, dass Ruhe einkehrt, sobald der Lehrer den Unterricht beginnt und Störungen während des weiteren Verlaufs der Unterrichtsstunde unterlassen werden.
- 4.5. Im Unterricht dürfen keine Kopfbedeckungen getragen werden. Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.
- 4.6. Trinken und Essen sind während des Unterrichts in den Fachräumen nicht erlaubt. Das Trinken kann der Lehrer in den Klassenräumen gestatten. Kaugummikauen ist generell verboten.
- 4.7. In Fachräumen ist der Aufenthalt nur mit Lehrern gestattet. Ausnahmen werden von den entsprechenden Fachbereichen festgelegt.
- 4.8. Zum Schutz der Schüler vor gewalttätigen und jugendgefährdenden Inhalten und zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild dürfen alle Handys sowie andere Audio- bzw. Videoaufnahmegeräte während des gesamten Schultages sowie bei Schulveranstaltungen nicht benutzt werden.
Sie müssen in der Schultasche im „Flugmodus“ aufbewahrt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Handys im „MSS-Keller“ nutzen.

Das Verbot der Aufnahme von Bild-, Video-, und Audiodateien bleibt hiervon unangetastet.

4.9. Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Schulgelände Fotos, Audio- bzw. Videoaufnahmen zu machen. In begründeten Fällen werden Ausnahmen gestattet.

5. Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude

5.1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf Sauberkeit im Schulgebäude. In jeder Klasse sind dazu im wöchentlichen Wechsel 2 Schüler für Ordnung, Sauberkeit und für den Tafeldienst verantwortlich. Abfall gehört in die entsprechenden Abfallbehälter und ist möglichst zu vermeiden.

5.2. Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Schule sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Zerstörung haftet der Schüler.

5.3. Jeder Schaden oder Verschmutzungen des Raumes oder dessen Einrichtung sind dem Fachlehrer zu Unterrichtsbeginn zu melden und gegebenenfalls vom Verursacher kostenpflichtig zu entfernen.

5.4. Wenn Tische und/oder Stühle aus einem Klassenraum in einen anderen gebracht worden sind, sind sie nach der Stunde wieder in ihren angestammten Raum zurückzubringen (siehe Beschriftung der Stühle). Sollte die Tischordnung während des Unterrichts verändert worden sein, ist die entsprechende Lehrkraft dafür verantwortlich, dass die ursprüngliche Anordnung der Tische wieder hergestellt wird. Jede Klasse hängt deshalb ihren aktuellen Tischplan im eigenen Klassenraum aus.

5.5. Schüler der MSS, die sich zum Rauchen auf umliegende Flächen begeben, wie z.B. den Eingangsbereich zum Schulhof Süd, haben dort Verschmutzungen jeder Art zu vermeiden.

5.6. Getränke in Bechern oder geöffnete Dosen dürfen wegen zu großer Verschmutzungsgefahr nicht in die Räume mitgenommen werden.

6. Klassenämter

- 6.1.** In den Klassen 5-10 sind ein Klassenbuchführer und sein Stellvertreter zu bestimmen. Diese tragen die Unterrichtsstunden, den Wochendienst sowie die Daten am Anfang der Woche ein. Auch halten diese Unterrichtsänderungen, spezielle Schulveranstaltungen sowie laut Vertretungsplan ausgefallene Unterrichtsstunden im Klassenbuch fest. Das Klassenbuch ist vor Unterrichtsbeginn vor dem Sekretariat abzuholen und nach Unterrichtsende wieder dort abzulegen.
- 6.2.** Die Klassensprecher dienen allgemein als Bindeglied zwischen der Klasse und den Lehrern sowie zwischen den Schülern untereinander. Bei Problemen zwischen Schülern und Lehrern sollten die Klassensprecher zunächst die entsprechende Lehrkraft ansprechen und versuchen, mit dieser eine Lösung zu finden. Auch sehen die Klassensprecher vor Unterrichtsbeginn den aktuellen Vertretungsplan ein und geben diesen der Klasse bekannt. Zusätzlich sorgen sie dafür, dass Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen an der Seitentafel oder in einem Terminkalender für alle einsehbar festgehalten werden.

7. Mitführen von Rauschmitteln und gefährlichen Gegenständen

- 7.1.** Das Rauchen sowie der Konsum und das Mitführen von Alkohol und Drogen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen sind grundsätzlich verboten.
Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 7.2.** Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist generell verboten.
- 7.3.** Die Verwendung von Laserpointern ist lediglich für Unterrichtszwecke gestattet.

8. Garderobe und Fundsachen

- 8.1.** Jacken, Kopfbedeckungen und Schirme werden in der Regel nicht mit in die Unterrichts- oder Aufenthaltsräume genommen und nur an den in den Fluren angebrachten Vorrichtungen für Garderobe abgelegt. Wertsachen sind vorher herauszunehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Klassen- bzw. Kurslehrer. Für den Verlust von Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
- 8.2.** Fundsachen jeglicher Art sind beim Hausmeister zu hinterlegen. Werden Fundsachen auch nach einem halben Jahr nicht abgeholt, werden sie gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt.

9. Plakate und Aushänge

- 9.1.** Alle nicht-dienstlichen Aushänge bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.
Für Mitteilungen von Seiten der Schüler steht eine Anschlagtafel im Bereich des Foyers zur Verfügung. Hier bedarf es ebenfalls einer schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.

10. Fahrräder und Fahrzeuge auf dem Schulgelände

- 10.1.** Auf den Schulhöfen ist das Fahren von Fahrzeugen jeglicher Art (auch Fahrräder, Skateboards usw.) nicht gestattet. Das Parken von Fahrzeugen ist bis auf die Ausnahmen unter 10.2. bis 10.4. verboten. Weitere Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- 10.2.** Für das geordnete Abstellen der Fahrräder stehen der Fahrradkeller, ein gekennzeichnete Bereich auf dem Schulhof Süd und die Fahnenmastbucht in der Hindenburgstraße zur Verfügung.
- 10.3.** Der Fahrradkeller wird zu den durch Aushang festgelegten Zeiten abgeschlossen und darf nur zum Parken und Abholen der Fahrräder betreten werden.
- 10.4.** Kleinkrafträder und Motorräder dürfen nur auf dem Parkplatz zwischen Neubau und Turnhalle geparkt werden. Alle Zufahrten zum Schulgelände sind frei zu halten. Auf dem gesamten Schulgelände gilt für Fahrzeuge aller Art die StVO. Fußgänger haben in jedem Fall Vorrang.

11. Räumungsalarm

Das Verhalten in Alarmsituationen wird über den Klassenleiter in den jeweiligen Klassenräumen ausgehängt. Schüler der MSS werden über die Stammkursleiter informiert. Ein Ausgang befindet sich auch am schwarzen Brett im Eingangsbereich des Neubaus.

Über die Hausordnung hinaus verpflichten wir uns dazu, folgende allgemeine Regeln einzuhalten:

Kein Mitglied der Schulgemeinschaft wird diffamiert, verunglimpft, beleidigt oder bloßgestellt. Es werden keine Bilder oder Filmaufnahmen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne deren Einverständnis veröffentlicht.